

Mitteilung	Status: öffentlich Datum: 07.12.2021 Aktenzeichen: 10 24 14 Verfasser/in: Simon Häusler
Federführend: Hauptamt	
Todesfall – Erwin Mathissen	
<u>Beratungsfolge:</u>	
Datum 08.12.2021	Gremium Rat
	TOP A 1

Am 2. Dezember 2021 verstarb Bürgermeister a. D. Erwin Mathissen im Alter von 83 Jahren.

In den Jahren 1969 bis 1999 war Herr Mathissen kommunalpolitisch tätig. Er war Mitglied im Gemeinderat Lövenich sowie in der Amtsvertretung Baal. Nach der Kommunalen Neugliederung im Jahr 1972 war er Mitglied des Rates der Stadt Erkelenz.

Im Jahr 1987 wurde Herrn Mathissen das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland aufgrund seines kommunalpolitischen Engagements sowie seiner zahlreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten in sozialen und karitativen Verbänden verliehen.

Am 1. Oktober 1999 trat Herr Mathissen seinen Dienst als erster hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Erkelenz an.

Nach dem Ausscheiden als Bürgermeister wurde ihm als Dank und Anerkennung für sein vielfältiges Engagement und seine langjährige Tätigkeit im Rat im November 2004 die Ehrennadel der Stadt Erkelenz verliehen. Als Würdigung seiner langjährigen Mitgliedschaft im Rat der Stadt Erkelenz wurde er zum Ehrenratsherrn ernannt. Im Sommer 2005 folgte die Ernennung zum Ehrenbürger durch die Erkelenzer Städtepartnerstadt Saint-James (F).

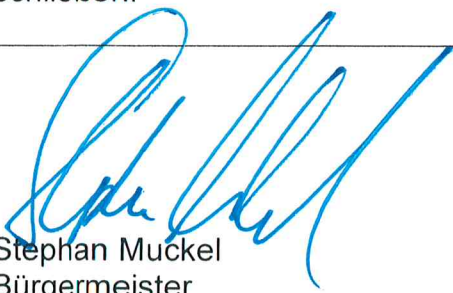
Wir werden Herrn Mathissen in guter Erinnerung behalten.

Ich bitte Sie, sich zum stillen Gedenken von Ihren Plätzen zu erheben.

Mitteilung	Status: Öffentlich Datum: 21.09.2021 Aktenzeichen: 80 60 00 Verfasser/in: Sandra Schürger	
Federführend: Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung		
Leitentscheidung 2021		
Hier: Strukturkonzept für die Altdörfer		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	TOP
05.10.2021	Ausschuss für Braunkohle, Strukturwandel und Landfolge	AA
08.12.2021	Rat der Stadt Erkelenz	AA

Vor dem Hintergrund der Leitentscheidung 2021 und dem hieraus resultierenden Aufschub der bergbaulichen Inanspruchnahme der aktuell von der Umsiedlung betroffenen Ortschaften bei gleichzeitiger Fortführung der schon weit fortgeschrittenen Umsiedlung wurde in gemeinsam Gesprächen mit dem MWIDE NRW, der Bezirksregierung Köln, der Umsiedlungsbeauftragten und der RWE Power AG eine Vorgehensweise abgestimmt.

So wurde unter anderem vereinbart, dass der Wunsch der BewohnerInnen der Altorte nach einem möglichen Treffpunkt unterstützt wird. Hierfür könnte nach Aufgabe der aktuellen Nutzung das Feuerwehrgerätehaus in Keyenberg genutzt werden. Entsprechende Verträge hierzu sind zum gegebenen Zeitpunkt zu schließen.

 Stephan Muckel Bürgermeister	 Sandra Schürger Leiterin Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung
--	--

Mitteilung	Status: Öffentlich Datum: 21.09.2021 Aktenzeichen: 80 60 00 Verfasser/in: Sandra Schürger	
Federführend: Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung		
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 28.04.2021: Überprüfung der Anpassung der Preissteigerungen im Bausektor an die derzeitigen Entschädigungszahlungen für Umsiedler		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	TOP
05.10.2021	Ausschuss für Braunkohle, Strukturwandel und Landfolge	AA
08.12.2021	Rat der Stadt Erkelenz	AA

Gemäß Beschluss des Rates vom 27.05.2021 hat die die Verwaltung der Stadt Erkelenz den Auftrag erhalten, die derzeitigen Steigerungen im Bausektor zu überprüfen und transparent festzustellen, ob diese Preissteigerungen in den Entschädigungszahlungen für Erkelenzer Umsiedler, die diese Preissteigerungen ausgleichen müssen, berücksichtigt wurden. Des Weiteren wurde beschlossen „Wenn im Ergebnis festgestellt wird, dass diese Preissteigerungen nicht in den Entschädigungssummen enthalten sind, bringt die Stadt diese Differenzen in die regelmäßigen Gespräche mit RWE, der Bezirksregierung Köln und der Landesregierung NRW ein und fordert entsprechende Nachzahlungen. Bei bereits abgeschlossenen Verträgen sollte dies dann grundsätzlich mit eingerechnet werden.

Gem. Mitteilung der Verwaltung vom 30.06.2021 wurde zum aktuellen Verfahrensstand berichtet. Ein für Juni 2021 zunächst terminiertes Gespräch zwischen der RWE Power AG, der Bezirksregierung Köln und der Stadt Erkelenz musste zunächst krankheitsbedingt verschoben werden.

Zwischenzeitlich ist diese Abstimmung zwischen der RWE Power AG, der Bezirksregierung Köln, der Umsiedlungsbeauftragten und der Stadt Erkelenz erfolgt und es wurde sich auf die in der Anlage 1 beigefügte Verfahrensweise verständigt. Auf der Seite der Bezirksregierung Köln ist dieses Dokument im Bereich Entschädigungspraxis bei Umsiedlungen unter „weitere Informationen“ als Ergänzung vom 14.09.2021 unter dem folgenden Link zu finden:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/braunkohlenplanung/umsiedlungen/

Eine Information der betroffenen Umsiedler erfolgt demnächst im Rahmen einer Sonderausgabe der Informationsbroschüre „Im Dialog“.

 Stephan Muckel Bürgermeister	 Sandra Schürger Leiterin Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung
--	--

Anlage 1 zur Mitteilung
"Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Stadt Erkelenz vom
28.04.2021: Überprüfung der Anpassung der
Preissteigerungen im Bausektor an die derzeiti-
gen Entschädigungszahlungen für Umsiedler"

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

RWE Power AG
Frau Mayers-Beecks
Stüttgenweg 2
50935 Köln

09. SEP. 2021

POJ-U

Datum: 03.09.2021

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
32/64.2-9

Auskunft erteilt:
Susanne Brüggemann

susanne.brueggemann@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: K 715
Telefon: (0221) 147 - 3280
Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Revierweite Regelung 2015 Ergänzung Baukostensteigerung

Sehr geehrte Damen und Herren;

in den vergangenen Wochen wendeten sich mehrere Umsiedler an die Umsiedlungsbeauftragte Frau Kranz mit der Klage, dass die Baukosten gestiegen seien und die Entschädigungssumme für einen Neubau nicht ausreichend sei.

In gemeinsamen Gesprächen zwischen der Stadt Erkelenz, der Umsiedlungsbeauftragten, der RWE Power AG und der Bezirksregierung Köln wurde die Situation analysiert und nach Lösungsmöglichkeiten für konkret betroffene Umsiedler gesucht. Als Grundlage wurden in einem ersten Schritt die Gründe und Ursachen für die Betroffenheiten ermittelt durch eine von der Bezirksregierung Köln beauftragte gesonderte Bauberatung durch das Bausachverständigenbüro Spaete.

Die Sachlage der einzelnen Umsiedler stellte sich sehr unterschiedlich dar. Einige haben bereits einen Kaufvertrag geschlossen und mit dem Ersatzbau begonnen oder diesen bereits nahezu abgeschlossen, andere haben noch keinen Kaufvertrag vorliegen, sind aber in der Planung. Zudem war die Betroffenheit durch gewählte Materialien und Bauformen unterschiedlich groß. Es war festzustellen, dass nahezu alle in Bezug zur Altsubstanz deutliche Abweichungen aufweisen, und bei Ausstattung und/oder Größe der Neubauten eine Verbesserung aufzuzeigen war.

In diesem Zusammenhang wurde Herr Prof. Kötter um eine Überprüfung der Baukosten im Kreis Heinsberg auf der Grundlage eines regionalen Baupreisindex und um eine Analyse der Kostenentwicklung von Bundes- und Landesbaupreisindex gebeten (s. Anlage 1).



Der Bundesbauindex für Wohngebäude (2015 = 100) ist seit 2016 kontinuierlich um 3,2 - 4,7 Punkte gestiegen. Die pandemiebedingte Absenkung der Mehrwertsteuer in 2020 um 3 % hat im 3. und 4. Quartal 2020 lediglich zu einem Anstieg der Baupreise von 1,8 Punkten geführt. 2021 ist im 1. Quartal der Baupreisindex um außergewöhnliche 5,4 Punkte und im 2. Quartal um weitere 4,4 Punkte gestiegen. Gegenüber den vorherigen Jahren ist somit ein außergewöhnlicher Anstieg in 2021 zu verzeichnen, der sich auf Landesebene und regional ähnlich, jedoch mit etwas geringerer Steigerung, darstellt.

In einer gemeinsamen Besprechung zwischen der Stadt Erkelenz, der Umsiedlungsbeauftragten, der RWE Power AG und der Bezirksregierung Köln am 9.08.2021 wurde als Grundlage für das weitere Vorgehen festgehalten, dass

- grundsätzlich die Ermittlung und Angemessenheit der Entschädigungssumme gemäß Revierweiter Regelung bestätigt wird.
- die Baupreissteigerung um 8,32 Indexpunkte vom 2. Quartal 2021 gegenüber dem 2. Quartal 2020 führt dazu, dass die Anfang 2020 als auskömmlich angesehene Finanzierungen für einige geplante Bauvorhaben aktuell nicht mehr ausreichen. Mitte 2020 vergebene und bis Ende 2020 erbrachte Bauleistungen hingegen können mit gegenläufiger Wirkung Einsparungen gegenüber den Kostenschätzungen durch die pandemiebedingte abgesenkte Mehrwertsteuer gebracht haben. Zur Fallbeurteilung wird es jedoch ohne detaillierte Fallprüfung kaum möglich sein, Effekte aus der Mehrwertsteuersenkung zu ermitteln. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden Aufträge aus dem Jahr 2020 auch bezüglich eventueller Nachträge in 2021 nicht weiter betrachtet.
- es aus heutiger Sicht im 3. Quartal 2021 ggf. eine weitere Anhebung des Bundesbaupreisindex geben wird, wobei aus Expertenkreisen zum Jahresende eine gewisse Entspannung der Situation als möglich angesehen wird.
- Vor diesem Hintergrund wird bei der Berechnung der für die Entschädigungsermittlung relevante Bundesbaupreisindex ab dem 3. Quartal 2021 (Veröffentlichung im Oktober 2021) zugrunde gelegt. Die Anpassung erfolgt entsprechend dem Datum der nachstehend beschriebenen Antragsstellung.

Gemäß den Ergebnissen der Besprechung vom 9.08.2021 sollen folgende Regelungen temporär die Revierweite Regelung 2015 ergänzen.

1. Erklärung der Bereitschaft von RWE Power AG aufgrund der außergewöhnlichen Situation für abgeschlossene Kaufverträge (Zeitraum 1.1.2020 bis Inkrafttreten dieser Regelung zum 1.10.2021):



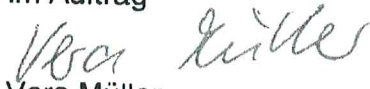
Datum: 03.09.2021
Seite 3 von 3

- a) Gewährung einer Finanzierungsbeihilfe auf schriftlichen Antrag des Umsiedlers für ab dem 1.1.2021 nachweislich vergebene Bauleistungen die Antragstellung ist bis zum 30.6.2022 befristet. Die Ermittlung erfolgt pauschal und anteilig entsprechend dem vom Umsiedler erklärten Baufortschritt gemäß dem Beispiel in **Anlage 3**. Als **Anlage 2** liegt das Antragsformular an die RWE Power AG bei. Die Auszahlung erfolgt nach geräumter Übergabe des Altanwesens.
 - b) Fortführung der kostenlosen Bauberatung
 - c) Verlängerung des notariellen Räumungstermins für Altanwesen bei Bedarf auf schriftlichen Antrag an RWE Power AG um ca.1/2 Jahr.
2. Erklärung der Bereitschaft von RWE Power AG für zukünftige Kaufverträge mit Kaufvertragsabschluss bis 30.6.2022:
- a) jeweils Annahme des aktuellen Baupreisindex unmittelbar vor dem Notartermin,
 - b) Fortführung der kostenlosen Bauberatung,
 - c) soweit weiterhin Hochpreisphase/ Materialknappheit besteht, wird bei einer Neubaumaßnahme die Verlängerung des Räumungstermins um 1/2 Jahr im Vertrag angeboten.

Ich bitte Sie um Bestätigung, die beschriebene Vorgehensweise anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Vera Müller

Anlagen:

- 1. Baukostensteigerung Anlage 1 - 3

Umsiedlung KKOUB

Entwicklung des Baupreisesindex

Jahr, Quartal	Bund				Land			Region		
	Quelle: Statistisches Bundesamt				Quelle: Statistisches Landesamt NRW			Quelle: Baukosteninformationsdienst Deutsche Architektenkammer GmbH (BKI)		
	Baupreis- index	Verän- derung / Jahr	Umrech- nung auf Preisindex- reihe*	Verän- derung von 2016 auf Febr. 2021	Baupreis- index	Verände- rung / Jahr	Verän- derung von 2016 auf Febr. 2021	Regional- index	Verän- derung / Jahr	Verän- derung von 2016 auf Febr. 2021
	2015 = 100		2010 = 100							
			Umrechnungsfaktor							
			90,05							
2021										
IV										
III										
II	125,2	23,10	139,03	25,65	120,3		18,2	117,6		19,3
I	120,8		134,15		117			113,4		
		Prozentpunkte								
2020	116,4	1,8	129,26		113,6	1,2		108,8	0,3	
IV	115,4		128,15		112,8			108,1		
III	115,1		127,82		112,2			107,6		
II	117,7		130,71		115,0			110		
I	117,2		130,15		114,4			109,6		
2019	114,6	4,7	127,26		112,4	3,8		108,5	2,6	
IV	115,7		128,48		113,3			109,5		
III	115,1		127,82		112,7			108,9		
II	114,3		126,93		112,0			108,2		
I	113,4		125,93		111,4			107,3		
2018	109,9	4,6	122,04		108,6	4,2		105,9	4,8	
IV	111,5		123,82		110,1			107,5		
III	110,6		122,82		109,1			106,6		
II	109,2		121,27		107,9			105,3		
I	108,2		120,16		107,2			104,3		
2017	105,3	3,2	116,94		104,4	2,3		101,1	2,8	
IV	106,4		118,16		105,5			102,2		
III	105,7		117,38		104,8			101,5		
II	104,9		116,49		104,0			100,8		
I	104,0		115,49		103,4			99,9		
2016	102,1		113,38		102,1			98,3		
IV	102,7		114,05		102,5			98,9		
III	102,4		113,71		102,4			98,6		
II	101,9		113,16		101,9			98,1		
I	101,2		112,38		101,5			97,5		

* Verwendung in Gutachten aufgrund der NHK 2010 (Übliche Bewertungspraxis)

Anlage 2

Umsiedlung KKOUB Antrag auf Gewährung einer Finanzierungsbeihilfe

Stand: 1.09.2021

Formblatt zur Antragstellung

Angaben zum Antragsteller (ehem. Eigentümer)

Name, Vorname (Antragsteller)

Anschrift des Anwesens

Ort

Straße

Hausnummer

Angaben zum Kaufvertrag

Urkundenrolle des Vertrages

Datum des Vertrages

Aktenzeichen von RWE Power

Übertragenes Ersatzgrundstück (Baustellen-Nr.)

Straße

Hausnummer

Angaben zur Neubaumaßnahme

Baubeginn (Datum)

Angabe der noch nicht beauftragten Bauwerksverträge
zum Stichtag 1.1.2021,

Bitte ankreuzen

Gewerke (in Anlehnung an DIN 276) ohne Aussenanlagen

vergeben

noch nicht
vergeben

1 Baustelleneinrichtung/Erdbarbeiten

2 Bodenplatte / Keller

Stand verbogener Bauwerkverträge 25%

3 Rohbauarbeiten

4 Fensterarbeiten

Stand verbogener Bauwerkverträge 50%

5 Zimmer- und Holzbauarbeiten

6 Klempner-/Dachdeckungsarbeiten

7 Elektroarbeiten

8 Sanitärarbeiten

9 Heizungsarbeiten

10 Putz- / Stuckarbeiten

11 Estricharbeiten

12 Trockenbauarbeiten

Stand verbogener Bauwerkverträge 75%

13 Tischlerarbeiten

14 Fliesenarbeiten

15 Oberbodenarbeiten

16 Maler-/Tapezierarbeiten

Stand verbogener Bauwerkverträge 100%

Bitte legen Sie diesem Antrag Fotos Ihres Bauvorhabens bei (möglichst zum Jahreswechsel 2020/2021 sowie aktuell).

Ich versichere an Eides statt die Richtigkeit meiner Angaben.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass sich RWE Power gegebenenfalls über die Bauberatung im Auftrag der Bezirksregierung Köln eine Überprüfung meiner Angaben vorbehält und ergänzende Unterlagen anfordern

Datum

Unterschrift

Umsiedlung KKOUB**Ermittlung Finanzierungsbeihilfe für Kaufverträge vom 1.1.2020 - 31.9.2021**

Datum der Bearbeitung:
 Sachbearbeiter RWE Power:
 Aktenzeichen (RWE Power):
 Antrag des Umsiedlers vom:

Ausgangssituatuion (Altanwesen)

Altanwesen (Art des Anwesens)
 ehem. Eigentümer:
 Musterstr.

Beispiel (fiktiv)
 Angaben

Kaufvertrag vom	01.06.2020	
Gesamtentschädigung (€) gfls. incl. BKZ-Wohnen		400.000,00
darin Bauwerte zum Abschluss (€) enthalten (s.a. Angebotsübersicht)		280.000,00

Bundesbaupreisindex (Abschluss):	I. Quartal 2020
aus Angebotsübersicht	130,71

Ermittlung Finanzierungshilfe**Indexsteigerung**

aktueller Bundesbaupreisindex ab III: Quartal 2021, hier:	139,03	
<i>hier für Beispiel: II. Quartal 2021</i>		
Differenz Bundesbaupreisindex III: Quartal 2021 - Abschluss	8,32	
durchschnittliche jährliche Steigerung im Umsiedlungszeitraum	4,00	
anzusetzende Anpassung Indexsteigerung	4,32	4,32
Bauwerte (Altanwesen) x angepasste Indexsteigerung		12.096,00
noch nicht abgeschlossene Bauwerkverträge zum 1.1.2021 (%)	50,00%	
Zwischensumme Finanzierungshilfe		6.048,00
Finanzierungsbeihilfe		6.048,00

RWE Power AG | Stüttgenweg 2 | 50935 Köln

Bezirksregierung Köln
Dezernat 32 - Braunkohle
z.Hd.v. Frau Müller
Zeughausstr. 2-10

50667 Köln

Umsiedlungen

Ihre Zeichen 32/64.2-9
Ihre Nachricht 03.09.2021
Unsere Zeichen POJ-U/ko
Name Herr Kolbe
Telefon 0221 - 480-22560
Telefax 0221 - 480-22228
E-Mail thomas.kolbe@rwe.com
Postanschrift Stüttgenweg 2
50935 Köln

Köln, 14. September 2021

Revierweite Regelung 2015

Ergänzung Baukostensteigerung

Hier: Erklärung der RWE Power aufgrund der außergewöhnlichen Baukostensteigerungen ab dem 4. Quartal 2020 zur temporären Ergänzung der Revierweiten Regelung 2015

Sehr geehrte Frau Müller,
sehr geehrte Frau Brüggemann,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 03.09.2021 und die Ihrem Schreiben beiliegenden Anlagen 1-3 und erklären uns zur Anwendung der in Ihrem Schreiben beschriebenen Vorgehensweise in temporärer Ergänzung der Revierweiten Regelung 2015 bereit. Dabei machen wir darauf aufmerksam, dass diese Lösungen auf Beispielen selbstnutzender Umsiedler im alten Ort basieren. Abstimmungsgemäß sollen diesbezügliche Anträge ab dem 01.10.2021 bis zum 30.6.2022 gestellt werden können und es sollen folgende Rahmenbedingungen gelten.

1. Handhabung bei abgeschlossenen Kaufverträgen mit Notarterminen im Zeitraum 01.01.2020 bis 30.09.2021

Für diese abgeschlossenen Kaufverträge gewährt RWE Power Umsiedlern (selbstnutzende Eigentümer eines Anwesens im alten Ort) eine Finanzierungsbeihilfe auf schriftlichen Antrag. Ferner ist RWE Power bereit, die in der Umsiedlung bewährte und für Umsiedler kostenlose Bauberatung fortzuführen und bei Bedarf den notariellen Räumungstermin für Altanwesen auf Antrag um ca. 1/2 Jahr auf 2,5 Jahre bei Neubau zu verlängern.

Die v.g. Finanzierungsbeihilfe wird unabhängig von individuellen Planungen/Baupreisen der Neubaumaßnahmen auf Grundlage der Entschädigung des Altanwesens des Antragstellers pauschal über eine Indexaktualisierung der Bauwerte gemäß dem in Anlage 3 Ihres Schreibens vom 03.09.2021 dargestellten Rechengang (s.a. Anlage) ermittelt. Die Finanzierungsbeihilfe bezieht sich ausschließlich auf Bauaufträge, die nach dem 01.01.2021 vergeben werden.

Dafür wird die Differenz zwischen dem Baupreisindex bei Vertragsabschluss/Einigung und dem jeweils aktuellen Baupreisindex zur Antragsstellung beginnend ab



RWE Power Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzende des
Aufsichtsrates:
Zvezdana Seeger

Vorstand:
Dr. Frank Weigand
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Kerem Razanica
Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17 420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADE330
IBAN: DE 72 3704 0044
05 00 1490 00

Gläubiger-IdNr.
DE37Z2Z00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 11 2/5717/1032

...

dem 3. Quartal 2021 abzüglich der üblichen jährlichen Baukostensteigerung (4 Indexpunkte) berechnet. Die so ermittelte Differenz bildet 100 % der möglichen Finanzierungsbeihilfe, die entsprechend dem jeweiligen Auftragsstand ggf. anteilig zu 100/75/50 oder 25% gewährt wird. Der Auftragsstand der Neubaumaßnahme wird der eidesstattlichen Erklärung des Antragstellers gemäß nachstehender Tabelle entnommen; eine stichprobenhafte Überprüfung unter Einbindung der Bauberatung und Offenlegung der Unterlagen des Antragstellers behalten wir uns vor.

Tabelle: Zum 01.01.2021 noch zu beauftragende Bauleistungen (in Anlehnung an DIN 276, Kostengruppen 3 u. 4) zur anteiligen Bemessung der Finanzierungsbeihilfe

Noch keine Bauaufträge erteilt	100 %
Erste Bauaufträge erteilt (z.B.: Auftrag Baustelleneinrichtung/Erdarbeiten/Bodenplatte bzw. Keller), noch nicht erteilt: Rohbau, Fenster, techn. Gewerke und Innenausbau	75 %
Weitere Bauaufträge erteilt (z.B.: Rohbau-, Fensterarbeiten) noch nicht erteilt: techn. Gewerke und Innenausbau	50 %
Überwiegend Bauaufträge erteilt, noch nicht erteilt, z.B.: Tischler-, Fliesen-, Oberboden-, Maler/ Tapezierarbeiten	25 %
alle Bauaufträge erteilt (ohne Außenanlage/Garten)	0 %

(Zur Ermittlung des für die Berechnung relevanten Bautenstands bleiben vor dem 01.01.2021 erteilte Bauaufträge unberücksichtigt. Rechengang der Finanzierungsbeihilfe s.a. Anlage)

Die Auszahlung der Finanzierungsbeihilfe erfolgt mit der Restrate aus dem Kaufvertrag (Umsiedler/RWE Power) nach fristgerechter Übergabe des Altanwesens. Die Finanzierungsbeihilfe ist rückzahlbar, wenn die Immobilie innerhalb einer Frist von 8 Jahren verkauft wird; dieser Verkauf ist RWE Power durch den Umsiedler unmittelbar schriftlich anzuzeigen.

Die Finanzierungsbeihilfe wird mit dem als Anlage beiliegenden Formular beantragt. RWE teilt dem Umsiedler durch ein folgendes Schreiben die Höhe der Finanzierungsbeihilfe mit; dieses Schreiben ist als Auszahlungsgrundlage vom Umsiedler gegenzuzeichnen, der damit die Richtigkeit der getroffenen Angaben sowie die Anerkennung der Rückzahlungsbedingungen verbindlich bestätigt. Eine Überprüfung der Notwendigkeit einer Verlängerung dieser Regelung sollte rechtzeitig zu deren Auslaufen in 2022 erfolgen.

2. Zukünftige Kaufverträge mit Kaufvertragsabschluss bis 30.6.2022

Für zukünftige Kaufverträge bis 30.6.2022 wird jeweils der aktuelle Baupreisindex unmittelbar vor dem Notartermin angesetzt. Ferner ist RWE Power bereit, die kostenlose Bauberatung fortzuführen und - soweit weiterhin die Hochpreisphase bzw. Materialknappheit besteht - bei Kaufverträgen mit Neubaumaßnahme bedarfsgerecht den Räumungstermin für Altanwesen um ca. 1/2 Jahr auf dann 2,5 Jahre im Vertrag zu verlängern.

Diese temporäre Ergänzung der Revierweiten Regelung gibt den Umsiedlern trotz der außergewöhnlichen Baupreissteigerungen einen ausreichenden Spielraum bei ihrer Neubaumaßnahme und ermöglicht weiterhin im Umsiedlungszeitraum die Wiedererrichtung eines Ersatzanwesens am Umsiedlungsstandort.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft

ppa.

i.V.


(E. Schöddert)


(Mayer-Beecks)

Anlage

Antragstellung

Berechnungsbeispiel

Anlage 2

Umsiedlung KKOUB

Antrag auf Gewährung einer Finanzierungsbeihilfe

Stand: 1.09.2021

Formblatt zur Antragstellung	
Angaben zum Antragsteller (ehem. Eigentümer)	
Name, Vorname (Antragsteller)	
Anschrift des Anwesens	
Ort	
Straße	
Hausnummer	
Angaben zum Kaufvertrag	
Urkundenrolle des Vertrages	
Datum des Vertrages	
Aktenzeichen von RWE Power	
übertragenes Ersatzgrundstück (Baustellen-Nr.)	
Straße	
Hausnummer	
Angaben zur Neubaumaßnahme	
Baubeginn (Datum)	

Angabe der noch nicht beauftragten Bauwerksverträge zum Stichtag 1.1.2021,		Bitte ankreuzen	
Gewerke (in Anlehnung an DIN 276) ohne Aussenanlagen		vergeben	noch nicht vergeben
1 Baustelleneinrichtung/Erdarbeiten			
2 Bodenplatte / Keller			
Stand verbogener Bauwerkverträge		25%	
3 Rohbauarbeiten			
4 Fensterarbeiten			
Stand verbogener Bauwerkverträge		50%	
5 Zimmer- und Holzbauarbeiten			
6 Klempner-/Dachdeckungsarbeiten			
7 Elektroarbeiten			
8 Sanitärarbeiten			
9 Heizungsarbeiten			
10 Putz- / Stuckarbeiten			
11 Estricharbeiten			
12 Trockenbauarbeiten			
Stand verbogener Bauwerkverträge		75%	
13 Tischlerarbeiten			
14 Fliesenarbeiten			
15 Oberbodenarbeiten			
16 Maler-/Tapezierarbeiten			
Stand verbogener Bauwerkverträge		100%	

Bitte legen Sie diesem Antrag Fotos Ihres Bauvorhabens bei (möglichst zum Jahreswechsel 2020/2021 sowie aktuell).

Ich versichere an Eides statt die Richtigkeit meiner Angaben.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass sich RWE Power gegebenenfalls über die Bauberatung im Auftrag der Bezirksregierung Köln eine Überprüfung meiner Angaben vorbehält und ergänzende Unterlagen anfordern

Datum

Unterschrift

Umsiedlung KKOUB**Ermittlung Finanzierungsbeihilfe für Kaufverträge vom 1.1.2020 - 31.9.2021**

Datum der Bearbeitung:

Sachbearbeiter RWE Power:

Aktenzeichen (RWE Power):

Antrag des Umsiedlers vom:

Ausgangssituatuion (Altanwesen)

Altanwesen (Art des Anwesens)

ehem. Eigentümer:

Musterstr.

Beispiel (fiktiv)
Angaben**Kaufvertrag vom**

01.06.2020

Gesamtentschädigung (€) gfls. incl. BKZ-Wohnen

400.000,00

darin Bauwerte zum Abschluss (€) enthalten (s.a. Angebotsübersicht)

280.000,00

Bundesbaupreisindex (Abschluss):

I. Quartal 2020

aus Angebotsübersicht

130,71

Ermittlung Finanzierungshilfe**Indexsteigerung**

aktueller Bundesbaupreisindex ab III. Quartal 2021, hier:

139,03

hier für Beispiel: II. Quartal 2021

Differenz Bundesbaupreisindex III: Quartal 2021 - Abschluss

8,32

durchschnittliche jährliche Steigerung im Umsiedlungszeitraum

4,00

anzusetzende Anpassung Indexsteigerung

4,32

4,32

Bauwerte (Altanwesen) x angepasste Indexsteigerung

12.096,00

noch nicht abgeschlossene Bauwerkverträge zum 1.1.2021 (%)

50,00%

Zwischensumme Finanzierungsbeihilfe

6.048,00

Finanzierungsbeihilfe**6.048,00**